

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 11.09.2013

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Norbert Stadler

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 2.2.4 genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 10. Juli 2013

2. Vorberatung

2.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 2.1.1. Ausscheiden von Frau Sabine Grundler-Grättinger aus dem Stadtrat / Feststellungsbeschluss Nachrückten von Herrn Otto Becker
- 2.1.2. Vereidigung von Herrn Otto Becker als Stadtratsmitglied

2.2. Finanzangelegenheiten

- 2.2.1. Heilig-Geist Spitalstiftung, Jahresabschluss 2012; Wiedervorlage
- 2.2.2. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses für Investitionen im Jahr 2013
- 2.2.3. Antrag der Maria Ward Schulstiftung Passau auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 80.000 € zum Betrieb der Realschule Burghausen
- 2.2.4. Zuschuss für Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau
- 2.2.5. Raitenhaslach Science & Study Center; Betriebs- und Nutzungskonzept

2.3. Sonstiges

- 2.3.1. Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Gemeindewahlen am 16. März 2014

Anfragen/Sonstiges

- 1. VHS Burghausen-Burgkirchen
- 2. Bruckgasse
- 3. Panoramaweg
- 4. neue City-Busse
- 5. Grünzug Stadtpark
- 6. Schnelles Internet
- 7. Wahlplakate

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 10. Juli 2013

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Vorberatung

2.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

2.1.1. Ausscheiden von Frau Sabine Grundler-Grättinger aus dem Stadtrat / Feststellungsbeschluss Nachrücken von Herrn Otto Becker

Frau Grundler-Grättinger hat zum 01.09.2013 ihren Hauptwohnsitz von Burghausen nach Halfing verlegt. Somit hat sie kraft Gesetzes mit Ablauf des 31.08.2013 ihr Stadratsmandat verloren (Art. 48 Abs. 1 i. V. m. Art. 21 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG).

Gemäß Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG hat der Stadtrat den Mandatsverlust deklaratorisch festzustellen. Zudem hat der Stadtrat über das Nachrücken des Nachfolgers Herrn Otto Becker, welcher die Annahme des Stadratsmandats bereits schriftlich erklärt hat, zu entscheiden.

Frau Grundler-Grättinger war bisher Stellvertretung im Hauptausschuss, sodass diese neu zu benennen ist. Außerdem ist das Amt der/s Jugendreferentin/en neu zu bestellen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Sabine Grundler-Grättinger aufgrund der erfolgten Verlegung ihres Hauptwohnsitzes nach Halfing zum 01.09.2013 ihr Stadratsmandat verloren hat.

Herr Otto Becker rückt als Listennachfolger in den Stadtrat nach.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.2. Vereidigung von Herrn Otto Becker als Stadratsmitglied

Nach dem Ausscheiden von Frau Grundler-Grättinger ist Herr Otto Becker als nächster Listennachfolger Nachrücker in den Stadtrat der Stadt Burghausen. Herr Otto Becker hat mitgeteilt, dass er das Stadratsamt annehmen wird.

Vor der Vereidigung von Herr Becker erklärt Herr Erster Bürgermeister Steindl die Verpflichtungen, die der Eid beinhaltet:

„Als ehrenamtliches Stadratsmitglied haben Sie die Ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und amtliche Angelegenheiten während der Ausübung und nach Beendigung des Ehrenamtes geheim zu halten, sofern die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat oder einen Ausschuss des Stadtrates beschlossen ist.

Sie sind ferner verpflichtet, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Bayern, die Bayerische Gemeindeordnung und alle übrigen bestehenden und noch ergehenden Gesetze und Verordnungen sowie die Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen zur Grundlage Ihres Handelns zu machen. Sie haben die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung zu wahren und zu erfüllen, sachlich, unparteiisch und gerecht dem Wohle der Gesamtbevölkerung zu dienen, wobei Sie sich stets den Gedanken vor Augen zu halten haben, dass nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung alle Menschen gleich sind und nach Art. 15 der Bayerischen Gemeindeordnung alle Gemeindeangehörigen die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde haben“.

Nach diesem Hinweis vereidigt Herr Erster Bürgermeister Steindl Herrn Otto Becker.

Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Herr Becker bittet er, die rechte Hand zu erheben und den Eid nach Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung durch das Nachsprechen folgender Eidesformel zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach der Eidesleistung unterschreibt Herr Becker die Niederschriften über seine Vereidigung.

2.2. Finanzangelegenheiten

2.2.1. Heilig-Geist Spitalstiftung, Jahresabschluss 2012; Wiedervorlage

In der Sitzung am 17. Juli 2013 hatte Herr Stadtrat Paul Kokott zum Jahresabschluss 2012 der Heilig-Geist Spitalstiftung noch drei Fragen, die bis zur September-Sitzung des Stadtrates beantwortet werden müssen. Dieser Tagesordnungspunkt Nr. 3.3. ist deshalb bis dahin zurückgestellt worden.

Die Verwaltung nimmt nach Rücksprache mit der Steuerkanzlei Helga Marschall und Klärung der offenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Einnahmen sinken von 2011 auf 2012 um ca. 1 Mio. €?

Die Zeile GuV 1. (Erträge aus allg. Pflegeleistungen) weist in der vorgelegten Version rechnerisch nicht aktualisierte Werte aus. Bei der Übertragung der Summenwerte der Jahre 2008 bis 2012 aus der Buchführung des Heilig-Geist Spitals in das Buchführungssystem der Steuerkanzlei waren u.a. auch Summen anderer Erträge enthalten (sh. Seite 6 des 5-Jahresvergleichs). Manuell berichtigt wurde dabei nur das Jahr 2012. Die Summen der Jahre 2008 bis 2011 in dieser Zeile wurden versehentlich nicht aktualisiert. Mit der Leitung des Alten- und Pflegeheims der Heilig-Geist-Spitalstiftung wurde vereinbart, dass die Zuordnung und Übereinstimmung der Konten noch bis zum Jahresende 2013 durchgeführt wird, damit künftig ein manueller Abgleich vermieden werden kann.

2. Der korrigierte Gewinn ist zwar mit ca. 92.000 € richtig ausgewiesen, würde man jedoch die außerordentlichen Erträge (Wohnungsverkauf ca. 137.000 €) und den Tilgungszuschuss (49.000 €) nicht verbuchen können, ergäbe sich ein Verlust von ca. 95.000 €?

Der Gewinn von 92.293,61 € ist u.a. durch die Zuwendung des Verkaufserlöses einer Wohnung in Höhe von 136.523,30 € und des aufgrund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen eingegangenen Tilgungszuschusses von 49.500 € (von der Kfw-Bank) entstanden. Ohne diese außerordentlichen Erträge hätte sich ein Verlust von 93.729,69 € ergeben. Dieser Verlust wäre hauptsächlich auf die Erhöhung der Energiekosten und der Personalkosten (Anstieg deshalb, weil die Zivildienstleistenden durch die Einstellung von Personal ersetzt werden mussten) zurückzuführen gewesen.

3. Bei den Aufwendungen für Instandhaltung ist zu überprüfen, ob ein Instandhaltungsrückstau vorliegt und dadurch die Instandhaltungsmaßnahmen weiter ansteigen?

Im Rahmen des jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplanes werden zwischen der Heimleitung und dem Träger die notwendigen Maßnahmen durchzuführender Investitionen und Ersatzbeschaffungen diskutiert. Dafür werden für die voraussichtlichen Maßnahmen im neuen Wirtschaftsjahr die notwendigen Finanzmittel besprochen, dokumentiert und genehmigt (sh. Wirtschaftsplan 2013, Ziff. 5.4 Invest.Planung). Ein Instandhaltungsrückstau entsteht dadurch nicht.

Im Wirtschaftsplan 2010 wurden von der Heimleitung für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen insgesamt 476.500 € (inkl. Rest Wärmedämmung und Sanierung der Balkone, Stühle und Tische für Speisesaal und Eingangsbereich und verschiedene BGA-Ersatzbeschaffungen) beantragt, mit Herrn 1. Bürgermeister Steindl besprochen (u.a.) und von ihm genehmigt.

Im Wirtschaftsplan 2011 wurden von der Heimleitung für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen insgesamt 128.000 € (für Pflege-Niedrigbetten, Pflege-Aufstehhilfen, EDV-Vernetzung, für Küche und verschiedene Ersatzbeschaffungen) beantragt, mit Herrn 1. Bürgermeister Steindl besprochen und von ihm genehmigt.

Im Wirtschaftsplan 2012 wurden von der Heimleitung für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen insgesamt 612.000 € (Telefonanlage, Pflegebetten, EDV-Ausstattung, Modernisierung Pfortenbereich, Brandschutzmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen) beantragt, mit Herrn 1. Bürgermeister Steindl besprochen und von ihm genehmigt.

In den nächsten Jahren müssen in den Wirtschaftsplänen zusätzliche Mittel für Maßnahmen im Alten- und Pflegeheim bereit gestellt werden, die aufgrund von bereits erstellten Gutachten (Demenzbetreuung, Brandschutz) umzusetzen sind.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat nimmt von dem gemäß §§ 4, 5 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) erstellten Jahresabschluss 2012 der Heilig-Geist Spitalstiftung ohne Erinnerung Kenntnis und stellt das Rechnungsergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.2. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses für Investitionen im Jahr 2013

Die Schulleiterin der Maria Ward Realschule Burghausen, Frau Helga Buchner, bittet die Stadt Burghausen mit Schreiben vom 07.08.2013 um Gewährung eines Zuschusses für Investitionsmaßnahmen, die notwendig sind, um die Schule weiterhin attraktiv zu halten.

So muss dringend in neue Schulmöbel für 3 Klassenzimmer (15.000 €), in die „Runderneuerung dieser Klassenräume“ (Wände streichen, Böden schleifen und versiegeln) und verschiedene Sanierungsarbeiten am Schulhaus, ca. 30.000 € investiert werden. Zudem ist geplant, diese Schulräume mit Projektionswänden, festinstallierten Beamern und dazugehörigen Laptops auszustatten, ca. 10.000 €.

Die Schulstiftung kann dafür leider keine Mittel bereit stellen, weil sie jährlich erhebliche Mittel zur Deckung des Jahresdefizites einbringt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die notwendigen Anschaffungen von Schulmöbeln und Sanierungsmaßnahmen in den Klassenräumen einen Jahreszuschuss von 30.000 € zu gewähren. Diese Mittel müssten im Nachtragshaushalt 2013 bei HHSt. 2201.9880 bereitgestellt werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass der Maria Ward Realschule bereits in früheren Jahren Sonderzuschüsse für einzelne Umbaumaßnahmen bewilligt wurden. Die Realschule ist in Burghausen bestens platziert und ist für den historischen Stadtplatz von großer Wichtigkeit und Bedeutung. Die Schule ist in den einzelnen Klassenzimmern mittlerweile auch sehr gut ausgestattet. Man muss auch wissen, dass der Landkreis Altötting die Realschule als Sachaufwandsträger weiterführen müsste, wenn sich die Schulstiftung auflösen würde. Der Orden wäre nicht verpflichtet diese Schule zu führen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der Maria Ward Realschule Burghausen für die Anschaffung von Schulmöbeln und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in drei Klassenräumen einen Zuschuss von 30.000 €.

Nach Abschluss der Maßnahmen ist der Stadt Burghausen eine Gesamtkostenabrechnung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2013 bei HHSt. 2201.9880 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.3. Antrag der Maria Ward Schulstiftung Passau auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 80.000 € zum Betrieb der Realschule Burghausen

In dem Schreiben der Maria Ward Schulstiftung Passau vom 30.07.2013 wird darum gebeten, dass die Stadt Burghausen auch in den nächsten 5 Jahren mit einem Zuschuss von 80.000 € dazu beitragen möge, das jeweils jährlich verbleibende Defizit der Realschule in Burghausen abzudecken.

Im Jahr 2012 hat sich lt. Jahresabschluss ein Defizit von 495.647,78 € ergeben, das im Wesentlichen vom Landkreis Altötting mit 120.000 € von der Stadt Burghausen mit 80.000 € von der Diözese Passau mit 50.000 € mit freiwilligen Elternspenden 110.000 € und aus dem Maria Ward Unterstützungsfonds mit 113.000 € finanziert worden ist.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler tragen erheblich mit freiwilligen Beiträgen zur Finanzierung der laufenden Kosten bei. Die Maria Ward Schulstiftung möchte die Eltern vor der Leistung eines verpflichtenden Schulgeldes trotz der zurzeit rückläufigen Schülerzahlen bewahren, weil sich eine derartige Entscheidung als kontraproduktiv erweisen würde.

Die Realschule wurde im Schuljahr 2012/13 von ca. 722 Schülern besucht, wovon derzeit

308 Schüler aus Burghausen
117 Schüler aus Burgkirchen
147 Schüler aus den anderen Landkreisgemeinden und
150 Schüler aus dem Landkreis Traunstein

kommen. Der städtische Schüleranteil macht ca. 43 % aus.

Grundsätzlich ist der Landkreis Altötting für den Unterhalt der Maria Ward Realschule zuständig.

Mit Stadtratsbeschluss vom 11.06.2008, Nr. 3.2., wurde der Maria Ward Schulstiftung ein Zuschuss zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs in Höhe von 80.000 € jährlich bis 2013 gewährt. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Defizitanteil der Stadt mit 80.000 € ab 2014 für weitere drei Jahre zu gewähren.

Herr Stadtrat Dr. Blum hält es für wichtig, dass Schulen und Kindergärten unterstützt werden sollen. Unabhängig von dem jetzt vorliegenden Zuschussantrag wäre es jedoch interessant mit welchen Steuereinnahmen für das Jahr 2013 geplant wurden und wie sie sich tatsächlich entwickeln.

Laut Herrn Stadtrat Stadler wird der Zuschuss an die Maria Ward Realschule schon sehr lange gewährt. Es ist auch nichts gegen eine weitere Zuschussgewährung einzuwenden. Herr Stadtrat Stadler gibt jedoch zu bedenken, dass Privatschulen bzw. konfessionsorientierte Schulen dem Staat eine Finanzierungsaufgabe abnehmen. Daher wäre konsequenterweise zu fordern, dass diese Schulen den staatlichen Schulen finanziell gleichgestellt werden. Problematisch ist anzusehen, wenn diese Schulen durch die kommunalen Gebietskörperschaften finanziell besser gestellt werden als die staatlichen Schulen. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler wäre es die absolute Pflicht des Staates, die Personalkosten zu 100% zu decken (jetzt 80%).

Herr Stadtrat Kokott entgegnet, dass die Stadt auch schon andere staatliche Schulen in Burghausen (Aventinus-Gymnasium) finanziell unterstützt hat.

Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht auch eine moralische Verpflichtung der Stadt, die Schule weiterhin so gut wie möglich zu fördern. Zum einen wurde die Schule auf Forderung von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl auch für Knaben geöffnet. Zum anderen nahm die Maria Ward Realschule als eine der wenigen Realschulen in Bayern am Schulversuchs Sechsstufige Realschule teil. Aufgrund der daraus steigenden Schülerzahlen seit dem Schuljahr 1992/1993 waren an der Schule immer wieder Umbaumaßnahmen erforderlich sodass sich die Schule jetzt in einem sehr guten Gesamtzustand befindet.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der Maria Ward Schulstiftung Passau ab dem Jahr 2014 für den Zeitraum von weiteren drei Jahren (2014 bis 2016) für die Realschule in Burghausen einen jährlichen Zuschuss von 80.000 € zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2014 bis 2016 bei HHSt. 2201.7060 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.4. Zuschuss für Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau

Mit Stadtratsbeschluss vom 12. Juni 2013, Nr. 3.1., hat der Stadtrat für die Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau den im Haushalt 2013 dafür bereitgestellten Förderbetrag von 30.000 € um weitere 10.000 € erhöht.

Bei einem Gespräch am 18.07.2013 mit Vertretern des Bischöflichen Ordinariats Passau und mit Vertretern der Kirchenverwaltung bezüglich der Umbaumaßnahmen im Kindergarten wurde festgestellt, dass weder das Ordinariat noch die Kirchenstiftung finanziell nicht in der Lage sind, den Anteil von 40.000 € zu den Umbaukosten von rd. 206.000 € aufzubringen. Die Stadt Burghausen wurde gebeten, neben der bisher gewährten Fördersumme von 40.000 € auch den Restbetrag von 40.000 € zu übernehmen. Dadurch würde die Stadt insgesamt rd. 80.000 € und der Freistaat Bayern 125.900 € für die Baumaßnahme zur Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten ZULF finanzieren.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Einrichtung der neuen Kinderkrippe im Kindergarten ZULF, die bereits ab September 2013 in Betrieb genommen wird, den bisher bereit gestellten Förderbetrag von 40.000 € auf 80.000 € zu erhöhen.

Diese Mittel müssten im Nachtragshaushalt 2013 bei HHSt. 4640.9880 eingeplant werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Träger des Kindergartens, der Pfarrkirchenstiftung Zu Unserer Lieben Frau, für die Errichtung einer Kinderkrippe einen weiteren Zuschuss von 40.000 €.

Diese Mittel werden im Nachtragshaushalt 2013 bei HHSt. 4640.9880 (Kindergarten ZULF) bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.5. Raitenhaslach Science & Study Center; Betriebs- und Nutzungskonzept

Auf das beiliegende Betriebs- und Nutzungskonzept der TU München wird verwiesen.

Herr Stadtrat Kokott fragt nach welche Koste für die Infrastruktur (Erschließung, Parkplätze) noch auf die Stadt zukommen und wie die (falls erforderlich werdenden) räumlichen Anpassungen im Brauereigebäude realisiert werden sollen. Herr Stadtrat Kokott war zwar persönlich immer gegen den Erwerb des ehem. Klosterareals Raitenhaslach, jedoch ist das Science & Study Center im Erfolgsfall eine gute Reklame für Burghausen und sollte dann auch entsprechend unterstützt werden. Daher spricht sich Herr Stadtrat Kokott auch für den Betriebskostenzuschuss von 1,5 Mio. € verteilt auf 25 Jahre aus, wenn die Nutzung so wie im Konzept beschrieben erfolgt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt dass man nun die einmalige Chance hat, dass das Konzept mit der TU München als Hauptträger (mit eigenem Personal, Netzwerk und Veranstaltungsstruktur) realisiert werden kann. Hauptziel ist es auch, dieses Zentrum der TU München europaweit zu öffnen. So ist das Konzept auch in der Exzellenzinitiative vorgestellt worden. Wenn das vorliegende Betriebs- und Nutzungskonzept umgesetzt wird, müssen noch 3 offene Punkte gelöst werden:

1. **Unterbringung**
Die Familie Mitterer muss konkret in den Umbau der Mälzerei (Erweiterung Hotelzimmer), sowie in die Logistik und Versorgung eines zukünftigen Seminarbetriebs eingebunden werden
2. **Außenanlagen**
Parkplätze und Zufahrten müssen im Rahmen eines Gesamtkonzepts festgelegt werden. Die hierfür benötigten Grundstücksflächen wären im südlichen Bereich von Raitenhaslach (Wiese bei Tierheim) und von Scheuerhof kommend vor Raitenhaslach auf der rechten Seite vorhanden. Alle Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Frau Prof. Keller (Vizepräsidentin der TU München, Landschaftsarchitektin) wurde mit der Außenkonzeption beauftragt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 600.000 – 800.000 € und sind nicht in der Kostenschätzung von 15,3 Mio. € für die gesamte Baumaßnahme enthalten. Es wird versucht hierfür Stiftungsgelder oder EU-Gelder zu bekommen.
3. **Für den Sanierungsaufwand des Ökonomietrakts (Dachgebälk, Mauerwerk, Statik) müssten ca. 350.000 – 400.000 € aufgewendet werden. Diese Kosten sind ebenfalls nicht in der aktualisierten Kostenschätzung von 15,3 Mio. € enthalten.**
Hier wird versucht Mittel über die Landesstiftung (Denkmalfond) zu bekommen.

Die im Betriebs- und Nutzungskonzept erwähnten ausbaubaren Räume befinden sich im 1. Obergeschoss des Brauereigebäudes und könnten mit dem Aufzug des Prälatenstocks mit erschlossen werden. Im Bedarfsfall könnten diese 3 Räume als weitere Seminarräume mit 40 – 60 Teilnehmer/Raum umgebaut und ausgestattet werden. Entsprechende Zuleitungen sollen jetzt bereits vorgesehen werden, Herr Erster Bürgermeister Steindl geht jedoch nicht davon aus, dass die Situation die nächsten Jahre eintreten könnte. Herr Erster Bürgermeister Steindl weist des Weiteren darauf hin, dass im Oktober mit dem Bau für den Treppenhausanbau an den Steinernen Saal begonnen und im Dezember fertiggestellt wird. Die Innenausbauten erfolgen über den Winter. Die Gesamtbaumaßnahme für den Prälatenstock wird über den Winter ausgeschrieben, sodass mit den Baumaßnahmen im Februar/März 2014 begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist für Mitte 2015 avisiert.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.3. Sonstiges

2.3.1. Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Gemeindewahlen am 16. März 2014

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Stadtrat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Diese Aufzählung stellt keine zwingende Reihenfolge dar. Wer sich für die Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat bewirbt, kann nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG nicht zum Wahlleiter oder Stellvertreter für die Gemeindewahlen berufen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG wird aus dem oben genannten Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Michael Bock zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen und Frau Monika Prenninger zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beruft Herrn Michael Bock zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen und Frau Monika Prenninger zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindewahlen für die Kommunalwahl 2014.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. VHS Burghausen-Burgkirchen

Herr Stadtrat Harrer fragt nach den Auswirkungen für die Volkshochschule Burghausen-Burgkirchen wenn die Gemeinde Burgkirchen die Zuschusszahlungen einstellt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass er gegenüber Herrn Bürgermeister Krichenbauer (Gemeinde Burgkirchen) erklärt hat, dass die Volkshochschule dann künftig nur noch Volkshochschule Burghausen heißen soll. Die Satzung der Volkshochschule muss auch entsprechend geändert werden, die von der Mitgliederversammlung am Jahresende beschlossen werden muss. Finanziell fehlt der Volkshochschule der Betrag der Gemeinde Burgkirchen i. H. v. 20.000 – 25.000 €. Der städtische Zuschuss von 140.000 € soll auch nicht erhöht werden, sodass die Volkshochschule nach Einsparungsmöglichkeiten suchen muss. Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl können die außerhalb Burghausen stattfindenden Kurse weiterhin abgehalten werden, wenn diese nicht subventioniert werden müssen.

2. Bruckgasse

Herr Stadtrat Harrer fragt nach, welche Maßnahmen für eine bessere Kennzeichnung der Gehwegkreuzung über die Bruckgasse geplant sind und wann diese verwirklicht werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass kurz vor der Gehwegkreuzung das Straßenschild „Achtung Fußgänger“ auf die Fahrbahn aufgebracht wurde. Zudem wurde das gleiche Verkehrszeichen von Österreich kommend am Ende der Alten Brücke befestigt. Des Weiteren ist geplant durch eine auf der Fahrbahn aufgebrachte Linie die Fußgängerfurt der kreuzenden Fußgänger zu kennzeichnen. Da die Bruckgasse Staatsstraße ist, hat die Stadt hier nicht viele Möglichkeiten zu handeln. Die Errichtung von Verkehrshindernissen („liegende Polizisten“) auf einer Staatsstraße ist laut StVO nicht möglich. Wenn die Bruckgasse im städtischen Unterhalt wäre, hätte die Stadt hier mehr Möglichkeiten.

Herr Stadtrat Harrer spricht sich dafür aus, dass wieder mehr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

3. Panoramaweg

Frau Stadträtin Graf weist darauf hin, dass entlang des Panoramawegs einige Bänke nicht richtig installiert sind. Zudem sind die Sitzflächen der neuen Bänke bei der Johannes-Hess-Schule und auf dem Vorplatz der Kirche St. Konrad zu tief, sodass man sich nicht bequem hinsetzen kann.

4. neue City-Busse

Laut Frau Stadträtin Neumayer werden die City-Busse nicht bei jeder Haltestelle abgesenkt, sodass ältere Personen das Einsteigen erschwert wird. Auch im Inneren der Busse sind vor den Sitzen hohe Absätze, sodass sich ältere Personen nur beschwerlich hinsetzen können.

Nachrichtlich:

Die Absenkfunktion der Citybusse wird lt. Betriebsvereinbarung mit der Fa. Brodschelm generell bei älteren Personen, Hilfsbedürftigen und Personen mit Gehhilfen und Kinderwägen an den Haltestellen genutzt. Sie unterbleibt unter Umständen bei Kindern und Jugendlichen. Die Einhaltung der Vereinbarung wurde nochmals mit der Firma besprochen.

5. **Grünzug Stadtpark**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Stadler erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die weißen Kunstwerke im Grünzug des Stadtparks ein Wettbewerbsbeitrag im Rahmen der Landesgartenschau 2004 waren und die Verwitterung der Steine so gewollt ist.

6. **Schnelles Internet**

Unter Verweis auf einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung bzgl. Ausbau des schnellen Internets in Bayern bittet Herr Stadtrat Stadler darum, dass von städtischer Seite versucht wird Einfluss zu nehmen, dass Burghausen auch möglichst schnell an das schnelle Internet-Netz angeschlossen wird.

Herr Bock weist darauf hin, dass diesbezüglich am Montag 16.09. ein Gespräch mit Kabel Deutschland und der Breitbandberatung Bayern GmbH stattfindet.

Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass Burghausen – anders als der Artikel in der Süddeutschen Zeitung vermuten lässt – grundsätzlich mit guten Internetgeschwindigkeiten versorgt ist. Sollte man sich für einen Ausbau mit leistungsstarkem Internet entscheiden sollte man parallel dazu auch versuchen, eine flächendeckende LTE-Versorgung zu erhalten.

Herr Edenhoffer entgegnet, dass der Ausbau des LTE-Netzes in Burghausen aufgrund der noch zu klärenden Kongruenzsituation mit Österreich momentan noch nicht möglich ist.

7. **Wahlplakate**

Herr Stadtrat Stadler bemängelt das Plakatierungsverhalten zu den anstehenden Wahlen. Er hofft, dass unmittelbar nach der Landtags- und Bezirkswahl ein Großteil der Wahlplakate wieder entfernt wird.

Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl ist der Ansicht, dass sich der jetzige Zustand nicht mehr wiederholen darf. Es wurde im Vorfeld schon versucht, die Anzahl der Wahlplakate zu begrenzen – dieser scheiterte jedoch. Es muss darauf hingearbeitet werden, dass nur noch an zentralen Stellen im Stadtgebiet Wahlplakate aufgestellt werden. Zur Kommunalwahl 2014 soll von Seiten der Stadt ein entsprechender Vorschlag vorbereitet werden.

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass es in den letzten Jahren parteiübergreifende Abkommen gab, an die man sich zum Großteil gehalten hatte.

Laut Herrn Stadtrat Kokott hatte man bei der Regelung bzgl. der Wahlplakatierung zu den jetzigen Wahlen zu viel Interpretationsspielraum. Es ist daher wichtig, dass für kommende Wahlen eine klare Regelung getroffen wird. Hierzu sollte vor den nächsten Wahlen das Ordnungsamt mit den jeweiligen Parteivorsitzenden die Plakatierung genau festlegen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:20 Uhr

Burghausen, 11.09.2013

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**